

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020****Lösungsvorschlag****Abschlussprüfung Steuerfachangestellte Sommer 2020****Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung Sommer 2020 finden Sie auf der Homepage Ihrer am Prüfungsverband beteiligten Steuerberaterkammer bzw. auf der Homepage der Steuerberaterkammer Niedersachsen.

Bearbeitungshinweis

Achten Sie bei der Aufgabenstellung genau darauf, ob Paragraphen anzugeben sind!

Ihre Meinung ist mir wichtig! Was gefällt Ihnen gut? Was kann ich noch verbessern? Senden Sie eine E-Mail an info@steuerfachschule-hartl.de. Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Diese Unterlagen wurden mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit der Lösungen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Copyright 2022 Christoph Hartl, Augsburg

Dieses Werk und alle seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers (Christoph Hartl) unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Microverfilmung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Zustimmung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020****Teil I: Allgemeiner Teil, Schuld- und Sachenrecht****Aufgabe 1**

- a) Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.
- b) Die Rechtsfähigkeit natürlicher Personen beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Tod. (Hinweis: § 1 BGB)

Aufgabe 2

- a) Ja
- 2 übereinstimmende Willenserklärungen
 - Angebot (Autohaus) und Annahme (Herr Winter)
 - Kaufvertrag kann formlos geschlossen werden.
- (Hinweis: §§ 145, 147 BGB)
- b) Nein
- Das im Schaufenster ausgestellte Sommerkleid ist lediglich die Einladung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum).
 - Die Kundin hat ein Angebot abgegeben.
 - Für einen wirksamen Kaufvertrag bedarf es noch der Annahme durch die Verkäuferin.
- c) Nein
- Das Angebot war bis zum 25. Nov. 2019 befristet.
 - Nach den **§§ 146, 148 BGB** erlischt ein Angebot, wenn es nicht fristgerecht angenommen wird.
 - Wille hat das Angebot verspätet angenommen.
→ Willi kann nicht auf den Preis von 999 € bestehen.
- (Hinweis: Nach § 150 Abs. 1 BGB ist die verspätete Annahme eines Angebots als neues Angebot zu werten.)
- d) Nein
- Nach den **§§ 146, 147 Abs. 1 BGB** erlischt ein telefonisches Angebot, wenn es nicht sofort angenommen wird.
 - Der Kunde hat das Angebot verspätet am nächsten Tag angenommen.
→ Er kann nicht auf den Preis von 16,99 € bestehen.
- (Hinweis: Nach § 150 Abs. 1 BGB ist die verspätete Annahme eines Angebots als neues Angebot zu werten.)

Aufgabe 3

- a) (1) 3 Jahre (Hinweis: § 195 BGB)
- (2) 30 Jahre (Hinweis: § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB)
- (3) 2 Jahre (Hinweis: § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB)
- (4) 10 Jahre (Hinweis: § 196 BGB)

Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020

Teil I: Allgemeiner Teil, Schuld- und Sachenrecht**Aufgabe 3**

- b) (1) Hemmung (Hinweis: § 204 Abs. 1 Nr. 3 BGB)
(2) Neubeginn (Hinweis: § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB)
(3) Hemmung (Hinweis: § 203 BGB)

Teil II: Arbeits- und Sozialrecht**Aufgabe 1**

- a) **Arbeitsvertrag**
- wird durch Angebot und Annahme geschlossen
 - bedarf nicht der Schriftform
- Herr Ritter nahm das Angebot am 10. Juli 2019 an. Der Arbeitsvertrag wurde also am 10. Juli 2019 geschlossen.
(Hinweis: §§ 611 ff. BGB)
- b) (1) Die Probezeit darf eine Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten.
→ Die Regelung ist **nicht rechtmäßig. § 622 Abs. 3 BGB.**
- (2) Der gesetzliche Mindesturlaub von 24 Werktagen wird bei einer 5-Tage-Woche mit $24/6 \times 5 = 20$ Arbeitstagen Urlaub erfüllt. Vereinbart sind 22 Arbeitstage.
→ Die Regelung ist **rechtmäßig. § 3 Abs. 1 BUrlG**
- (3) Der Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren.
Hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub von mehr als zwölf Werktagen, so muss einer der Urlaubsteile mindestens zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen.
→ Die Regelung ist **nicht rechtmäßig. § 7 Abs. 2 BUrlG**
- (4) Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten.
→ Die Regelung ist **rechtmäßig. § 3 ArbZG**
- (5) Die Ruhepause muss mindestens 30 Minuten betragen.
→ Die Regelung ist **nicht rechtmäßig. § 4 ArbZG**

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020****Teil II: Arbeits- Sozialrecht****Aufgabe 2****▪ Versicherungspflichtgrenze**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt im Kalenderjahr die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, sind in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert. Wird die Versicherungspflichtgrenze überschritten, können sich Arbeitnehmer freiwillig bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat versichern.

Gilt für Kranken- und Pflegeversicherung.

▪ Beitragsbemessungsgrenze

Ist der Betrag, bis zu dem in den Sozialversicherungen Beiträge erhoben werden.

Der über diesen Grenzbetrag hinausgehende Teil des Arbeitsentgelts ist beitragsfrei.

Gilt für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Aufgabe 3

- a) Gesetzliche Unfallversicherung
- b) Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- c) Gesetzliche Krankenversicherung
- d) Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Teil III: Handels- und Gesellschaftsrecht**Aufgabe 1****a) Lisa Bunt**

25% von 30.000 € = 7.500 €

eingezahlt: 20.000 €

→ Mindesteinzahlung erbracht

Paul Schwarz

25% von 45.000 € = 11.250 €

eingezahlt: 30.000 €

→ Mindesteinzahlung erbracht

Die Summe der Einzahlungen 20.000 € + 30.000 € = 50.000 € übersteigt die Hälfte des gesetzlichen Mindestkapitals von 50% von 25.000 € = 12.500 €.

Die Mindesteinlagen vor Eintragung ins HR wurden erbracht. **§ 7 Abs. 2 GmbHG**

- b) Abteilung B
- c) Mit Eintragung in das Handelsregister am 25. Feb. 2020.
Konstitutive Rechtswirkung, (Hinweis: § 11 Abs. 1 GmbHG)
- d) Formkaufmann (Hinweis: § 6 Abs. 1 HGB i. V. m. § 11 GmbHG)

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020****Teil III: Handels- und Gesellschaftsrecht****Aufgabe 1**

- e) z. B.
- Buchführungspflicht (Hinweis: 238 Abs. 1 HGB)
 - Pflicht zur Aufstellung eines Inventars (Hinweis: § 240 HGB)
 - Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Hinweis: § 242 HGB)
 - Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister (Hinweis: § 29 HGB)
 - Prüf- und Rügepflicht beim beidseitigen Handelsgeschäft (Hinweis: § 377 Abs. 1 HGB)
- f) Nein
- Es sind 2 Geschäftsführer bestellt.
 - In der Satzung ist vereinbart, dass die GmbH nach außen nur in Gesamtvertretung handeln kann. → Vertrag ist nicht wirksam.
§ 35 Abs. 2 GmbHG
- g) ▪ Der Gesellschafter haftet gegenüber den Gläubigern der GmbH grundsätzlich nicht.
▪ Für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten haftet die GmbH ausschließlich mit dem Gesellschaftsvermögen.
§ 13 Abs. 2 GmbHG
- h) ▪ Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
▪ Schwarz verfügt über einen Geschäftsanteil von 45.000 € zu 45.000 Stimmen.
▪ Bunt verfügt über einen Geschäftsanteil von 30.000 € zu 30.000 Stimmen.
▪ Der Beschluss über die Gewinnausschüttung kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
▪ Schwarz kann Bunt überstimmen.
→ Gewinnausschüttung (Hinweis: § 47 GmbHG)

Aufgabe 2

- a) Der Prokurist Wichtig ist zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.
§ 49 Abs. 1 HGB
- b) mit Erteilung am 05. November (Hinweis: § 48 Abs. 1 HGB)
- c) deklaratorische Rechtswirkung
- d) Ja
- Eine Beschränkung der Prokura gegenüber Dritten, also im Außenverhältnis, ist unwirksam.
§ 50 Abs. 1 HGB
 - Im Außenverhältnis liegt eine wirksame Stellvertretung vor.
→ Der Vertrag ist wirksam.
- (Hinweis: Die Beschränkung der Prokura gilt nur im Innenverhältnis. Die GmbH kann Schadensersatzansprüche gegen Wichtig geltend machen.)

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020**

Teil III: Handels- und Gesellschaftsrecht

Aufgabe 2

- e) Nein
Die Prokura ist jederzeit widerruflich. **§ 52 Abs. 1 HGB**
Färber hat Wichtig die Prokura am 09. Januar entzogen.
→ Wichtig war zum Abschluss des Kaufvertrags am 14. Januar nicht berechtigt.
- f) Ja
Der Lieferant konnte am 14. Januar darauf vertrauen, dass die Prokura noch bestand (negative Publizität). **§ 15 Abs. 1 HGB**
- g)
 - Geschäftsaufgabe
 - Geschäftsveräußerung
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Teil IV: Investition und Finanzierung

Aufgabe 1

- a) **Leasing**
Der Leasinggeber (rechtlicher Eigentümer) überlässt dem Leasingnehmer den Gebrauch bzw. die Nutzung eines Vermögensgegenstandes (Leasingobjekt) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Zahlung von Leasingraten.
- b)
 - **Direktes Leasing**
Leasinggeber ist der Hersteller des Gegenstandes.
 - **Indirektes Leasing**
Leasinggeber ist eine Leasinggesellschaft, die den Leasinggegenstand vom Hersteller kauft.
- c) z. B.
 - **Leasing mit Kaufoption**
Nach Ablauf der Grundmietzeit kann der Leasingnehmer den Leasinggegenstand erwerben.
 - **Leasing mit Mietverlängerungsoption**
Nach Ablauf der Grundmietzeit kann der Leasingnehmer eine Mietverlängerung ausüben.
 - **Leasing ohne Kaufoption**
Nach Ablauf der Grundmietzeit hat der Leasingnehmer den Leasinggegenstand zurückzugeben.

Aufgabe 2

Vermögensgegenstand	Kreditsicherung
Grundstück	Grundsschuld, Hypothek
Verkaufswagen	Sicherungsübereignung
Forderungen	Zession
Lebensversicherung	Verpfändung

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2021)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2020****Teil IV: Investition und Finanzierung****Aufgabe 3****a) Ratendarlehen**

Zinsen: sinken

Tilgung: konstant

Gesamtbelastung: sinkt

b) Annuitätendarlehen

Zinsen: sinken

Tilgung: steigt

Gesamtbelastung: konstant

Aufgabe 4

a) $(310.000,00 + 170.000,00)/235.000,00 \times 100 = 204,26\%$
(Fremdkapital/Eigenkapital) x 100)

b) **Anlagendeckungsgrad I**
 $235.000,00/300.000,00 \times 100 = 78,33\%$
(Eigenkapital/Anlagevermögen x 100)

Anlagendeckungsgrad II
 $(235.000,00 + 310.000,00)/300.000,00 \times 100 = 181,67\%$
(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen x 100)